

Ausgabe: Mai 2018

Stand: Mai 2018

Addendum zur AGW Begründung**tert-Butylacetat**

(CAS-Nr.: 540-88-5)

AGW20 ppm (96 mg/m³)

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2 (Kategorie II)

Schwangerschaftsgruppe: Y

Die MAK-Kommission berücksichtigt für Stoffe deren MAK-Wert auf systemischen Effekten beruht und aus inhalativen Tierversuchen oder Probandenstudien in Ruhe abgeleitet wurde, seit 2016 für Stoffe mit einem Blut:Luft-Verteilungskoeffizient ≥ 5 das erhöhte Atemvolumen am Arbeitsplatz (1:2). Für tert-Butylacetat beträgt der errechnete Blut:Luft-Verteilungskoeffizient 31,5. tert-Butylacetat führte in Inhalationsstudien mit subchronischer Exposition zu systemischen Wirkungen bei Versuchstieren. Aus der bei Mäusen erhaltenen NOAEC von 100 ppm wird unter Berücksichtigung des erhöhten Atemvolumens am Arbeitsplatz der MAK-Wert auf 20 ppm abgesenkt und als AGW in die TRGS 900 übernommen.

Literatur:

- [1] Hartwig A.; Toxikologisch-arbeitsmedizinische Begründung von MAK-Werten; Nachtrag 2018; **tert-Butylacetat**; WILEY-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA